



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, sowie zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 27.08.2025

Betreiber: Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG
am Standort: Kranstraße 26, 59071 Hamm-Uentrop

Die Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, sowie zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 9.11.1, 8.12.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 24.06.2025

Vor-Ort-Aufwand: 9,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 18,5 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg, Dez. 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§§ 62 und 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel aus dem Fachbereich AwSV:

1. Nicht erfolgte Sachverständigen-Prüfung Lageranlage nach § 70 AwSV
Nachtrag: Mangel wurde bereits behoben

2. Nicht erfolgte Anzeige nach § 40 AwSV bei wesentlicher Änderung einer Anlage (Heizöllagertank)

Nachtrag: Mangel wurde bereits behoben

3. Nicht erfolgte Prüfung bei Inbetriebnahme Heizöltanks nach § 46 Abs. 2 i.V.m. Anlage 5 AwSV

Nachtrag: Mangel wurde bereits behoben

Geringfügige Mängel aus dem Fachbereich Immissionsschutz:

1. Zeitweilige Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dafür nicht zugelassenen Lagerflächen
(Abweichende Nutzung der vorgegeben Lagerflächen gemäß Anzeige -A 0064/20- vom 05.05.2020)

Nachtrag: Mangel wurde bereits behoben

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während des Vor-Ort-Termins und im Nachgang zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.